**M U ST E R -Vereinbarung Kurzarbeit**

**Genereller Hinweis:**

**Bitte beachten Sie, dass eine Individualabrede nicht schon deshalb vorliegt, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer in einem persönlichen Gespräch der Vereinbarung zustimmt. Es genügt nicht, dass der Inhalt lediglich erläutert wird. Vielmehr muss der Inhalt der Vereinbarung ernsthaft zur Disposition gestellt werden. Geschieht dies nicht ist eine Vereinbarung als Allgemeine Geschäftsbedingung (AGB) zu werten, mit der Folge, dass diese für ihre Wirksamkeit einer AGB-Kontrolle standhalten muss und dem damit einhergehenden Risiko, dass die AGB unwirksam sind. Allgemeine Geschäftsbedingungen sind u. a. dann unwirksam ist, wenn diese einen Vertragspartner entgegen den Geboten von Treu- und Glauben unangemessen benachteiligen.**

**Zusatzvereinbarung Nr.** zum Arbeitsvertrag vom

Zwischen (Arbeitgeber)

Und (Arbeitnehmer)

**Präambel**

Wegen der schnellen Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus kommt es zu stark spürbaren wirtschaftlichen Auswirkungen.

Um betriebsbedingten Kündigungen vorzubeugen, wird die Firma Muster GmbH Kurzarbeitergeld beantragen. Da diese Situation vorher nicht aufgetreten ist, ist diese Maßnahme nicht im Arbeitsvertrag vereinbart worden. Daher wird vereinbart, dass der Arbeitgeber – bis die Situation sich erneut geändert hat – Kurzarbeitergeld anzeigen und beantragen wird.

**Kurzarbeitszeitklausel**

1. Der Arbeitnehmer ist damit einverstanden, dass der Arbeitgeber Kurzarbeit anordnen kann, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Kurzarbeitergeld erfüllt sind. Dies ist der Fall,
	* wenn ein erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall vorliegt,
	* die betrieblichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind
	* und der Arbeitsausfall der Agentur für Arbeit angezeigt ist (§§95 ff. SGB III).

Es wird beabsichtigt, für den Zeitraum vom… bis zum… Kurzarbeit einzuführen.

Der Umfang der Kurzarbeit ist in der aktuellen Situation nicht absehbar. Unter Umständen kann die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit von X Wochenstunden auf bis zu null Stunden pro Woche verringert werden. Die vertraglich geschuldete Vergütung wird im Verhältnis der verkürzten zur regelmäßigen Arbeitszeit entsprechend reduziert.

Im Falle eines erhöhten Arbeitsanfalls kann der Arbeitgeber die gekürzte Arbeitszeit entsprechend erhöhen. Die Kurzarbeit kann jederzeit vorzeitig aufgehoben werden.

Der Arbeitgeber stellt unverzüglich bei der zuständigen Agentur für Arbeit die erforderlichen Anträge auf Gewährung von Kurzarbeitergelt.

1. Der Arbeitgeber beabsichtigt auf freiwilliger Basis, dem Arbeitnehmer, der Kurzarbeitergeld bezieht, einen Zuschuss zum Kurzarbeitergeld gewähren. Die Höhe des Zuschusses liegt im Ermessen des Arbeitgebers und stellt eine freiwillige Zahlung des Arbeitgebers dar, auf die auch nach wiederholter Zahlung kein Rechtsanspruch besteht. Durch die Zahlung des Zuschusses möchte der Arbeitgeber versuchen, den Unterschiedsbetrag zwischen dem verminderten Nettoarbeitsentgelt bedingt durch den Arbeitsausfall und dem bisherigen Nettoarbeitsentgelt auszugleichen.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber Unterschrift Arbeitnehmer